



Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 29.01.2020, TOP 11

## Rede der Niedersächsischen Sozialministerin Dr. Carola Reimann

### „Sanktionen abschaffen – Hartz IV überwinden“

– Es gilt das gesprochene Wort –

„Das Bundesverfassungsgericht hat am 05.11.2019 eine wichtige Entscheidung getroffen: Die Sanktionsregelungen für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II genügen den verfassungsrechtlichen Anforderungen nur teilweise.

Auf diese Klarstellung haben wir schon lange gewartet! Zum einen hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt, dass der Bezug existenzsichernder Leistungen an zumutbare Mitwirkungspflichten geknüpft werden darf. Das Prinzip des Förderns und Forderns wird damit eben nicht in Frage gestellt. Zum anderen zeigt das Urteil aber auch klare verfassungsrechtliche Grenzen für die Sanktionierung auf. Der Bund ist nun aufgefordert, eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen.

Bei dieser Gesetzesänderung ist mir besonders wichtig, dass die verschärften Sanktionsregelungen für Leistungsberechtigte unter 25 Jahren endlich abgeschafft werden. Ich kann keinen sachlichen Grund dafür erkennen, diesen Personenkreis anders zu behandeln als die älteren Leistungsberechtigten. Ich bin außerdem davon überzeugt, dass diese strengen Sanktionsregelungen eher kontraproduktiv sind.

Es darf nicht sein, dass dadurch

- die jungen Menschen Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren,
- bei ihnen weitere schwerwiegende soziale Problemlagen ausgelöst werden oder
- die Aufnahme irregulärer Beschäftigungsverhältnisse begünstigt wird.

Nr. 17/20		
Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4277	<a href="http://www.ms.niedersachsen.de">www.ms.niedersachsen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:pressestelle@ms.niedersachsen.de">pressestelle@ms.niedersachsen.de</a>

Im schlimmsten Fall wenden sich die Leistungsberechtigten vom Jobcenter ab. Damit wird eine nachhaltige Integration in Arbeit oder Ausbildung sogar noch erschwert. Deshalb setze ich mich auf der Bundesebene dafür ein, dass die Sanktionsregelungen für alle Altersgruppen vereinheitlicht werden.

Für die Übergangszeit ist dies schon jetzt in den `Fachlichen Weisungen` der Bundesagentur für Arbeit so umgesetzt worden.

In der vergangenen Woche hat mein Haus zudem auch den kommunalen Jobcentern eine entsprechende Anwendung dieser fachlichen Weisung empfohlen. Damit gilt dies schon jetzt für alle SGB-II-Empfängerinnen und SGB-II-Empfänger in Niedersachsen.

Ich halte es aber auch für richtig, das Prinzip des „Förderns und Forderns“ nicht grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gibt das auch keineswegs her. In dem Urteil wird vielmehr festgestellt, dass der Gesetzgeber nicht nur positive Anreize zur Arbeitsaufnahme geben darf.

Es dürfen auch belastende Sanktionen verlangt werden, falls bekannte und zumutbare Mitwirkungspflichten grundlos nicht erfüllt werden. Die örtliche Praxis bestätigt uns, dass Sanktionen einen Anreiz schaffen können. Sie werden bei verschuldeten Terminversäumnissen, versäumten Eigenbemühungen oder konsequenter Arbeitsverweigerung benötigt.

Aus den Statistiken wissen wir, dass die Jobcenter ganz überwiegend sehr verantwortungsvoll mit diesem Instrument umgehen: Denn im Bundesdurchschnitt sind monatlich nur circa drei Prozent der Leistungsberechtigten von Sanktionen betroffen.

Deshalb ist es mein Ziel, die Sanktionsregelungen in Zukunft moderat auszugestalten.

Dabei sollte die Anreizfunktion erhalten bleiben, zugleich müssen aber zu starke Einschnitte in die Lebensverhältnisse vermieden werden. Wir wollen einen Staat als Partner, der in erster Linie zugewandt und hilfsbereit ist und nicht misstrauisch und strafend. Für diese Haltung werde ich mich auf Bundesebene einsetzen.“

Nr. 17/20 Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	---